

Kommission für Soziales und Sicherheit KSSI
Stadt St.Gallen

Stadtrat
Rathaus
9001 St.Gallen

St.Gallen, 12. März 2026

Einfache Anfrage

Verkehrssituation und Linksabbiege-Verbot beim Grütli an der Rehetobelstrasse

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Das bestehende Linksabbiege-Verbot beim Grütli an der Rehetobelstrasse führt seit längerer Zeit zu unerwünschten Verkehrssituationen. Fahrzeuge, die in den unteren Teil der Flurhofstrasse gelangen wollen – insbesondere Arbeitnehmende sowie Zulieferer – sind gezwungen, zu wenden oder Umwege, mitunter durch Quartiere, zu fahren.

Dabei kommt es regelmässig zu Wendemanövern auf privaten Vorplätzen im Bereich Rehetobel-/Falkenstein-/Hubertusstrasse oder zu zusätzlichen Schlaufenfahrten über die Falkenstein- und die Röschstrasse. Dies verursacht Mehrverkehr, belastet Anwohnende sowie Betriebe und schafft unübersichtliche Situationen. Mit der geplanten Überbauung an der Flurhofstrasse 154–158 ist zudem mit weiter zunehmendem Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Gemäss den Ausführungen der Verkehrsfachleute der Stadt St. Gallen steht insbesondere die Schlaufe über die Hubertusstrasse im Fokus, da diese gezielt genutzt wird, um das Linksabbiege-Verbot zu umgehen. Diese Wendemöglichkeit soll durch eine bauliche «Schliessung» unterbunden werden. Hier stellt sich die Frage, ob diese Massnahme das Problem tatsächlich nachhaltig löst.

Im Hinblick auf die entstehende Überbauung im Bereich der Flurhofstrasse sowie die Tatsache, dass Arbeitnehmende und Zulieferer die Betriebe im unteren Teil der Flurhofstrasse weiterhin erreichen müssen, bitten wir den Stadtrat, die Situation nochmals umfassend zu prüfen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass das Linksabbiege-Verbot seit vielen Jahren besteht und sich mit der Einführung der 30er-Zone an der Flurhofstrasse das Fahrverhalten verändert hat.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche fachlichen Grundlagen sprechen klar für die Variante des Schliessung Hubertusstrasse und gegen eine Anpassung oder Aufhebung des Linksabbiege-Verbots?
2. Wurde geprüft, ob ein befristeter Pilotversuch – beispielsweise eine temporäre Aufhebung (zeitlich oder nur für Lieferverkehr) des Verbots mit anschliessender Auswertung – sinnvoll wäre?
3. Wie wird die Verkehrsentwicklung im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung in die Entscheidungsfindung einbezogen und wie wird die Erreichbarkeit der Betriebe an der Flurhofstrasse sichergestellt?
4. Ist das Linksabbiege-Verbot noch Teil eines übergeordneten Verkehrskonzepts oder beruht es auf einer älteren Planungssituation?
5. Wie werden Anwohnende und ansässige Betriebe in die weitere Planung einbezogen (Infoveranstaltung, Mitwirkungsverfahren, etc.)?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Eberhard', written in a cursive style.

Gabriela Eberhard, Präsidentin der Kommission für Soziales und Sicherheit